

Antrag auf Wiedergeburtanmeldung

Amt für Wörter

- I. für Worte, welche ausgestorben sind und wieder in den Sprachgebrauch eingeführt werden sollen
- II. für Worte, welche existieren und eine neue Bedeutung/ Definition erhalten sollen (dann bitte zusammen mit Antrag auf Abschaffung für die jetzige Bedeutung)

Geteilter Antrag: ja nein

Anzahl Personen bei geteiltem Antrag: _____

Die Anträge sind mit leserlicher Blockschrift auszufüllen. Anträge, die mit Bleistift ausgefüllt worden sind, werden nicht angenommen. Das Amt für Wörter behält sich vor, bei Unleserlichkeit den Antrag für nichtig zu erklären.

Personalien: Durch den*die Antragssteller*in auszufüllen

Familienname	_____	Vorname(n)	_____
Geburtsjahr	_____	Geburtsort	_____
Muttersprache	_____	Dialekt(e)	_____
PLZ	_____	Wohnort	_____
Strasse und Hausnr.	_____		
Telefon (Mobile)	_____	E-Mail	_____

Sprachkenntnisse Deutsch

Grammatikkenntnisse: keine wenige genügend viele sehr viele zu viele alle

Umfang Wortschatz (ca.): _____ Anz. Jahre Spracherfahrung: _____

Anz. gelesene Bücher (ca.): _____ Anz. gelesene Wörterbücher (ca.): _____

Lesen Sie Zeitung oder Online-Nachrichten? nie selten hin und wieder häufig täglich

Lesen Sie Werbung oder Zeitschriften? nie selten hin und wieder häufig täglich

Hatten Sie jemals eine ungenügende Zeugnisnote im Deutschunterricht? keine wenige viele

Sind Sie mehrsprachig aufgewachsen? Wenn ja, mit welchen Sprachen? _____

	Sprache(n)	Region/ Dialekt	Kenntnisse
Weitere Sprachkenntnisse (auch tote Sprachen)			

Bei gewünschtem geteiltem Antrag für dasselbe Wort bitte entsprechende Zusatzformulare verlangen.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigt die unterzeichnende Person, dass der Antrag korrekt ausgefüllt wurde, sowie dass sie mit den Rechten und Pflichten einverstanden ist. Letztere sind unter *Wichtige Hinweise für die Antragssteller*innen* aufgeführt.

Name

Ort und Datum

Unterschrift

Angaben zum Wort

Name/ Bezeichnung			
Phonetik/ Aussprache		Wortart	
Soll das Wort dieselbe Bedeutung haben wie bei der früheren Verwendung? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
Frühere Bedeutung (nur ausfüllend falls die Frage oben mit <i>nein</i> beantwortet wurde)			
Definition(en), Bedeutung(en) für die Wiedergeburt			
Situationen der Verwendung für die Wiedergeburt			
Beispielsatz 1 (Verwendung bei Wiedergeburt)			
Beispielsatz 2 (Verwendung bei Wiedergeburt)			
Beispielsatz 3 (Verwendung bei Wiedergeburt)			
Verwandte Wörter und Wortgruppen (etymologisch)			
Ähnliche Wörter und Wortgruppen (Synonyme)			
Antonyme/ Gegenteilige Wörter und Wortgruppen			
Spezialfälle/ Erweiterungen (jeweils mit Anwendungsbereich und wenn möglich mit Beispiel)			
Weitere Anmerkungen			

Begründungen

Begründung(en) für die Wiedereinführung des Wortes	
--	--

Wortart: Deklinationen und Konjugationen

Tragen Sie in den folgenden Listen alle grammatikalisch und inhaltlich sinnvollen Deklinationen und Konjugationen für das Wort ein. Wenn keine Form vorhanden ist, bitte das entsprechende Feld durchstreichen.

Nomen			
Grundform (Nominativ Singular)			
Artikel		Nominativ Plural	
Akkusativ Singular		Akkusativ Plural	
Genitiv Singular		Genitiv Plural	
Dativ Singular		Dativ Plural	

Adjektiv	
Positiv (Grundform)	
Komparativ (1. Steigerung)	
Superlativ (2. Steigerung)	

Verb						
Infinitiv						
Partizip I				Partizip II		
	Erste Person Singular	Zweite Person Singular	Dritte Person Singular	Erste Person Plural	Zweite Person Plural	Dritte Person Plural
Präsens						
Präteritum						
Konjunktiv I						
Konjunktiv II						
Imperativ	-----		-----	-----		-----

Weitere (nicht flektierbares Wort)			
Interjektion		Adverb	
Konjunktion		Numerale	
Präposition		Andere/ Neue	

Wichtige Hinweise für die Antragssteller*innen

1. Rechte und Pflichten

Mit dem Einreichen eines Antrags oder Einspruchs erklären sich alle Antragsteller*innen damit einverstanden, die folgenden Pflichten zu übernehmen:

- 1.1. Wird ein Antrag für eine Geburtsurkunde bewilligt, sind die Antragsteller*innen für die Verbreitung des entsprechenden Begriffs, sowie seiner Deklinationen und Konjugationen verantwortlich.
- 1.2. Wird ein Antrag für eine Geburtsurkunde bewilligt, sind die Antragsteller*innen für die korrekte Verwendung des entsprechenden Begriffs, sowie seiner Deklinationen und Konjugationen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, andere Personen bei falscher Verwendung aktiv zu korrigieren.
- 1.3. Wird ein Antrag für eine Wiedergeburturkunde bewilligt, sind die Antragsteller*innen für die Verbreitung des entsprechenden Begriffs, sowie seiner Deklinationen und Konjugationen verantwortlich.
- 1.4. Wird ein Antrag für eine Wiedergeburturkunde bewilligt, sind die Antragsteller*innen für die korrekte Verwendung des entsprechenden Begriffs, sowie seiner Deklinationen und Konjugationen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, andere Personen bei falscher Verwendung aktiv zu korrigieren.
- 1.5. Wird ein Antrag für eine Todesanzeige bewilligt, sind die Antragsteller*innen für die Ausrottung des entsprechenden Begriffs, sowie seiner Deklinationen und Konjugationen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, andere Personen bei Verwendung des toten Begriffs aktiv auf die Todesanzeige aufmerksam zu machen und mögliche Alternativen zur Verfügung zu stellen.
- 1.6. Anträge können nur bis zum Zeitpunkt der Abstimmung zurückgezogen werden. Wird ein Antrag bewilligt und eine Urkunde ausgestellt, sind die Antragsteller*innen dazu verpflichtet, die entsprechende Vormundschaft und Verantwortung zu übernehmen.
- 1.7. Begriffe können mit einer Begründung und einem Vorschlag für eine neue Vormundschaft zur Adoption freigegeben werden. Das Amt für Wörter behält sich jedoch vor, die Begründung zu prüfen und mangels guter Gründe oder fehlender Personen, welche zur Adoption bereit sind, abzulehnen.
- 1.8. Das Ausstellen von Todesanzeigen kann nicht rückgängig gemacht werden. Die entsprechenden Antragsteller*innen bleiben auf unbegrenzte Zeit verantwortlich.
- 1.9. Einsprüche sind ausformulierte Argumente, welche gegen die Bewilligung eines Antrags sprechen. Sie haben keinen direkten Einfluss auf die Bewilligung eines Antrags, sondern dienen als Information für die Stimmberechtigten.
- 1.10. Einsprüche können begründet zurückgezogen werden. Das Amt für Wörter behält sich vor, Begründungen als unzureichend zu erklären.
- 1.11. Es können unbegrenzt viele Einsprüche gegen einen Antrag erhoben werden, solange sich diese in der Argumentation unterscheiden. Das Amt für Wörter behält sich vor, Argumente als unzureichend oder als den Argumenten eines anderen Einspruchs zu ähnlich zu erklären.
- 1.12. Gegen einen Einspruch können weitere Einsprüche erhoben werden. Es können unbegrenzt viele Einsprüche gegen einen Einspruch erhoben werden, solange diese sich in der Argumentation unterscheiden. Das Amt für Wörter behält sich vor, Argumente als unzureichend oder als den Argumenten eines anderen Einspruchs zu ähnlich zu erklären.

2. Verwendung der Daten

Mit dem Einreichen eines Antrags oder Einspruchs erklären sich alle Antragsteller*innen mit folgender Verwendung der Daten einverstanden:

- 2.1. Das Amt für Wörter bewahrt die Daten und eingereichten Anträge solange auf, wie es will. Das Amt für Wörter ist allerdings nicht verpflichtet, die Anträge für einen bestimmten Zeitraum aufzubewahren.
 - 2.2. Auf der Webseite (<https://amtfuerwoerter.wordpress.com/>) und in der Ausstellung im Exhibition Lab (Dezember 2022 - Januar 2023, Obernauerstr. 8, 6010 Kriens) werden Kopien der Anträge und Einsprüche veröffentlicht. Der Vorname der Antragsteller*innen bleibt leserlich, alle anderen persönlichen Daten werden zensiert.
 - 2.3. Alle Anträge, Einsprüche und Urkunden werden an den Rechtschreibrat (<https://www.rechtschreibrat.com/>) geschickt. Die persönlichen Daten werden abgesehen vom Vornamen zensiert. Das Amt für Wörter behält sich vor, die Anträge und Urkunden auch an weitere Institutionen zu schicken.
 - 2.4. Das Amt für Wörter darf die Anträge, Einsprüche und Urkunden, sowie Ausschnitte davon, für weitere Zwecke verwenden, wobei von den persönlichen Daten nur der Vorname der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden darf.
- ## 3. Einschränkungen und weiteres Vorgehen
- Mit dem Einreichen eines Antrags oder Einspruchs erklären sich alle Antragsteller*innen mit den Einschränkungen und dem weiteren Vorgehen einverstanden.
- 3.1. Es werden nur Anträge für Wörter aus dem deutschen Sprachraum berücksichtigt. Alle Formulare müssen in Schriftdeutsch ausgefüllt werden.
 - 3.2. Anträge können vorerst nur bis zum 28.01.2023 eingereicht werden.
 - 3.3. Es werden nur Einsprüche zu bestehenden Anträgen berücksichtigt. Einsprüche können nur bis zum 03.02.2023 eingereicht werden.
 - 3.4. Die Abstimmung über die Anträge auf Geburtsanmeldung, Wiedergeburtanmeldung und Abschaffung findet vom 13.02. bis 19.02.2023 online statt. Alle Stimmberechtigten werden darüber rechtzeitig per E-Mail informiert.
 - 3.5. Über die Einsprüche gibt es keine Abstimmung.
 - 3.6. Über die Abstimmung wird keine Korrespondenz geführt.
 - 3.7. Die Ergebnisse der Abstimmung werden im März 2023 auf der Webseite (<https://amtfuerwoerter.wordpress.com/>) bekannt gegeben.
 - 3.8. Wird ein Antrag bewilligt, erhalten die Antragsteller*innen die Urkunde per Post. Auf der Webseite (<https://amtfuerwoerter.wordpress.com/>) werden Kopien der Urkunden veröffentlicht.
 - 3.9. Das Amt für Wörter behält sich vor, alle Fristen zu erneuern oder zu verlängern.